



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail: gemeinde@denklingen.de

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 06.06.2016	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 13.07.2016

**Gemeinde Denklingen, LL;
25. Änderung des Flächennutzungsplans
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Vorhaben

Südöstlich des Denklinger Ortskerns soll eine Bürger- und Vereinszentrum mit
Spiel- und Sportflächen ermöglicht werden.

Das Änderungsgebiet umfasst eine ca. 12,8 ha große Fläche (aktuell: Fläche für die
Landwirtschaft sowie (untergeordnet) Wohnbaufläche). Die Fläche ist in mehrere
Nutzungsbereiche gegliedert und soll als Gemeinbedarfsfläche und gleichzeitig Flä-
che für Sport- und Spielanlagen (ca. 9,7 ha), als Gemeinbedarfsfläche und gleich-
zeitig Mischgebietsfläche (ca. 2,1 ha) sowie als Fläche für die Landwirtschaft (ca.
1,0 ha) dargestellt werden.



Bewertung

Das Planungsgebiet schließt – über eine Freifläche (Fläche für die Landwirtschaft) mit Funktion zur Pufferung des Sportanlagenlärms – an den bestehenden Ortsrand an. Ein Konflikt mit LEP 3.3 (Z) ergibt sich folglich nicht. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Standort, der für den Langsamverkehr gut erreichbar ist und zu einer Belebung und funktionalen Stärkung des Ortskerns beitragen kann, zudem positiv zu bewerten.

Schutzgebiete und Gebiete mit Festlegungen von regionalplanerischer Relevanz werden nicht berührt.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)